



Pressemitteilung

Landesvertretung
Berlin/Brandenburg

Presse: Robert Deg

Verband der Ersatzkassen e. V.
Friedrichstraße 50 – 55
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 25 37 74 – 16
Fax: 0 30 / 25 37 74 – 19
robert.deg@vdek.com
www.vdek.com

20. Mai 2020

Schutzschirm für Heilmittelerbringer Ausgleichszahlung soll coronabedingte Einbußen kompensieren

Berlin/Brandenburg. Die Bundesregierung hat für die rund 70.000 Heilmittelerbringer in Deutschland einen Schutzschirm aufgespannt. Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, Podologen und Ernährungstherapeuten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie Einnahmeausfälle verzeichnen, können ab sofort eine Ausgleichszahlung beantragen. Für die Auszahlung sind die Arbeitsgemeinschaften Heilmittelzulassung (ARGE) in den Bundesländern zuständig. Zwölf der insgesamt 15 ARGEen werden federführend von den Landesvertretungen des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) organisiert, so auch in Berlin und Brandenburg.

„Besonders in der Anfangszeit der Kontaktbeschränkungen mussten viele Behandlungstermine ausfallen. Zudem ist die Anzahl der ärztlichen Verordnungen zurückgegangen. Dies führte zum Teil zu beträchtlichen Umsatzeinbußen bei den Heilmittelerbringern. Der Schutzschirm ist in dieser Situation eine erhebliche Hilfe für diese Berufsgruppen. Bundesweit stehen rund eine Milliarde Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir als zuständige Stelle vor Ort die Heilmittelerbringer unterstützen“, erklärt Marina Rudolph, Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss ist eine Einmalzahlung und wird unabhängig von anderen Fördermaßnahmen geleistet. Die Höhe ist unter anderem abhängig vom Zeitpunkt der Zulassung des Leistungserbringers:

Heilmittelerbringer, die bis zum 31. Dezember 2019 zugelassen worden sind, erhalten 40 Prozent der Vergütung, die der Leistungserbringer im vierten Quartal 2019 für Heilmittel gegenüber den Krankenkassen abgerechnet hat.

Für Leistungserbringer, deren Zulassung in den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2020 fällt, beträgt der Zuschuss 4.500 Euro. Bei Zulassung im Mai 2020 3.000 Euro und bei Zulassung im Juni dieses Jahres 1.500 Euro.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Alle Infos zur Antragstellung sind auf dem zentralen Internetportal der ARGE www.zulassung-heilmittel.de abrufbar. Die Beantragung der Ausgleichszahlung ist nur über das dort bereitgestellte Formular möglich. Der Antragszeitraum ist begrenzt. Das elektronisch auszufüllende Formular muss in der Zeit vom 20. Mai bis 30. Juni 2020 per E-Mail bei der zuständigen ARGE eingehen. Die E-Mailadressen sind ebenfalls unter www.zulassung-heilmittel.de zu finden.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen nahezu 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern. In Berlin und Brandenburg versichern sie mehr als 2,8 Millionen Menschen und sind damit in beiden Bundesländern größte Kassenart.

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk - Handelskrankenkasse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse